

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 26.06.2023

Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

Bürgermeister Jochen Ogger informierte das Gremium über folgende Themen:

Ausgleichstock

Für den Teilneubau der Grundschule in Lonsee erhält die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock in Höhe von 580.000 €. Dies ist die höchste Einzelförderung im Alb-Donau-Kreis.

Bautechniker Herr Frey informierte das Gremium über die aktuellen Baumaßnahmen der Gemeinde:

Grundschule Lonsee

Der Aufzugsschacht und der Versorgungstunnel sind betoniert und werden jetzt verfüllt. Im Anschluss werden die Grundleitungen verlegt und die Sauberkeitsschicht für die Bodenplatte eingebaut. Darauf wird dann die Bodenplatte geschalt und betoniert. Die Bauarbeiten befinden sich im angepassten Zeitplan.

Sanierung Untere Sonnenbühlstraße Lonsee

Die Bauarbeiten für Straßenentwässerung, Wasserleitung und Fernwärme sowie die Herstellung der zugehörigen Hausanschlüsse schreiten wie geplant voran. Ungefähr 40 Prozent der Strecke sind bereits verlegt. Die Quote bei den Fernwärmehausanschlüssen beträgt 75%. Die Anlieger werden regelmäßig über die weiteren Bauabschnitte informiert.

Breitbandausbau Luizhausen

Derzeit befinden sich die Bauarbeiten für den Breitbandausbau im Bereich des Brunnenplatzes. Ebenso wird in der Lindenstraße die Wasserleitung ausgetauscht. Die Arbeiten dauern hier bis ca. Mitte August. Die betroffenen Anlieger wurden bereits informiert.

Sperrung Holzbrücke über die Bahn Lonsee

Der Ersatzüberweg mit Fußgängerampel über die Salachbergstraße wird diese Woche am Donnerstag den 29.06.2023 eingerichtet.

Fremdbaustelle Albwerk in der Silcherstraße

Die Fa. Leonhard Weiss hat die Bauarbeiten bis auf die Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Eine Abnahme ist noch nicht erfolgt.

Fremdbaustelle ZVW Ulmer-Alb Wasserleitung Luizhausen-Lonsee

Die vereinbarten Nacharbeiten am Wirtschaftsweg und an den Schächten wurden ausgeführt. Ein erneuter Abnahmetermin ist der Gemeinde noch nicht mitgeteilt worden.

Breitbandversorgung- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH

Auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 machte die OEW Breitband GmbH der Gemeinde Lonsee das Angebot, den geförderten Breitbandausbau für die förderfähigen Adresspunkte auf den Gemarkungen Halzhausen, Lonsee, Luizhausen und Urspring zu übernehmen. Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung.

Nach der neuen Förderrichtlinie sind die förderfähigen Gebiete beziehungsweise Adresspunkte im Rahmen eines vor der Förderantragstellung durchzuführenden Markterkundungsverfahrens (Zuwendungsvoraussetzung) zu ermitteln. Erst nach Abschluss des Markterkundungsverfahrens und der Auswertung der Meldungen der Telekommunikationsunternehmen kann abschließend das förderfähige Gebiet beziehungsweise die förderfähigen Adresspunkte festgelegt werden und das Projektgebiet für den Förderantrag abgegrenzt werden.

Die OEW Breitband GmbH stellt für den Breitbandausbau die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt.

Aufgrund der Einführung von Länderbudgets sowie einer Priorisierung hinsichtlich der Förderwürdigkeit („fast lane“ und „slow lane“) ist aktuell noch nicht absehbar, welche Förderanträge tatsächlich im aktuellen Förderaufruf eine Aussicht auf Bewilligung haben werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH zu und beauftragte den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Bebauungsplan „Fernwärme Mengsel“ Lonsee-Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Lonsee hat zusammen mit Partnern aus der freien Wirtschaft die Gesellschaft Wärmeenergie Lonsee GmbH (WEL) gegründet. Gesellschafter sind

neben der Gemeinde Lonsee die Granat GmbH, die Peter Prinzing GmbH und die Holzrecycling & Biomasse Schmid GmbH.

Als erstes Projekt soll innerhalb des bebauten Bereiches in der Ortslage Lonsee nördlich des Friedhofs eine Heizzentrale für Biomasse (Holzhackschnitzel) errichtet werden.

Für Neubaugebiete ist ein Nahwärmenetz aufgrund der baulich bedingt niedrigen Heizlast wenig effektiv. Zudem greifen dort bereits Vorgaben für den Anteil an regenerativen Energien durch das Energieeinspargesetz (EEG), Niedrigenergieheizungen wie z. B. Luft-Wärme-Tauscher sind etablierter Stand der Technik.

Die Umrüstung im bebauten älteren Bereich gestaltet sich hingegen schwieriger, die konstruktiven Gegebenheiten wie z. B. die der Gebäudehülle oder fehlende Flächenheizungen (Fußbodenheizungen etc.) lassen sich nur in umfassenden Sanierungen mit entsprechend hohem finanziellen Aufwand umrüsten.

Der Aufbau eines Nahwärmenetzes in Form einer Heizzentrale mit mehreren Biomassekesseln kann in diesen Bereichen Lösungen bieten und den Eigentümern eine nachhaltige Versorgung in finanzierbarem Umfang anbieten.

Ein Nahwärmenetz erfordert jedoch eine räumliche Zuordnung zu den zu versorgenden Einheiten, der Wärmeverlust muss klein gehalten und die Leitungslänge minimiert werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Der geplante Standort nördlich des Friedhofs in Lonsee erfüllt diese Anforderungen an Zentralität und kann so errichtet werden, dass weder emissionsrechtliche Beeinträchtigungen auf die umliegenden Wohngebiete und den Friedhof ausgehen, noch der umgebende Naturraum wesentlich beeinträchtigt wird.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird ein qualifizierter, rechtskräftiger Bebauungsplan für das Gebiet „Fernwärme Mengsel“, erstellt.

Zeitgleich wird der bestehende Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Amstetten-Lonsee aus dem Jahr 1996 in diesem Bereich geändert.

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 0,87 ha und beinhaltet die Flurstücke 2432 (Wiese) ganz und die Flst.-Nr. 2431 (Waldweg) teilweise.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 BauGB sowie die damit verbundene frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss soll zudem öffentlich bekannt gemacht werden.

Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Grundgebühr der Elternbeiträge zum

neuen Kindergartenjahr 2023/2024 um 8,5% anzuheben. Die Zuschläge für die zusätzlichen Betreuungsstunden sowie für die Tagesbetreuung bleiben unverändert. Die neuen Empfehlungen orientieren sich auch an den Tarifierhöhungen des TVöD und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Vergabe

Eine der wichtigsten Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde kann nun endlich umgesetzt werden. Durch die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED sollen die Energiekosten deutlich gesenkt und der CO₂ Ausstoß reduziert werden. Nach einjähriger Bearbeitungszeit des Förderantrages und Erhalt des Förderbescheids zum Jahresende 2022 konnte im Frühjahr 2023 die Ausführungsplanung der Maßnahme erfolgen.

Die gesamte vorhandene Straßenbeleuchtung ca. 900 Stück, welche noch keine LED-Technik verfügt, soll hierbei auf zwei Haupt-Leuchtentypen umgebaut werden. Die Leuchten entsprechen den aktuellen technischen Vorgaben für die Förderfähigkeit sowie zusätzlich den Umweltvorgaben des Landes Baden-Württemberg. Sämtliche anderen Leuchtentypen wie zum Beispiel Bogenleuchten etc. werden im Zuge des Projektes ebenso auf LED umgerüstet bzw. umgebaut. Durch die geplante LED-Umrüstung wird der jährliche Energieverbrauch um ca. 70 % reduziert. Das entspricht einer Einsparung von ca. 150.000 KWh Strom und ca. 65 t CO₂ laut Förderantrag.

Beim derzeitigen Strompreis von ca. 0,30 €/KWh reduzieren sich die jährlichen Stromkosten um 45.000 Euro. Der Amortisationszeitraum für den Eigenanteil beträgt somit 9 Jahre ohne Verzinsung.

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED erhält die Gemeinde Fördermittel des Bundes in Höhe von 153.472,00 Euro bei Gesamtkosten in Höhe von 553.805,42 Euro brutto.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten zur Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED an den günstigsten Bieter, die Fa. Albwerk, Geislingen, zum Angebotspreis von 553.805,42 Euro brutto.

Prüfung der Holzbrücke der Bahn- Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

In Vorbereitung des Ersatzneubaus der Holzbrücke im Jahr 2024 befindet sich die Gemeinde und das Ingenieurbüro Müller aus Ulm im ständigen Dialog mit der Baubetriebsleitung der Deutschen Bahn. Hierbei ergab sich erfreulicherweise kurzfristig die Möglichkeit zur Prüfung der Holzbrücke aufgrund benachbarter Maßnahmen im selben Streckenabschnitt. Diese einmalige Chance hat die Verwaltung im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht umgehend genutzt. Durch das sich kurzfristig ergebende Zeitfenster wurde die Entscheidung zur Prüfung von Bürgermeister Jochen Ogger im Rahmen einer Eilentscheidung getroffen. Die Kosten

für die Prüfung betrugen ca. 30.000,- Euro. Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Ergänzend zur Bauwerksprüfung wurde der Anschlusspunkt in statischer Hinsicht beurteilt. Die Standsicherheit des Überbaus mit Eigengewicht und Verkehrslast ist nicht mehr gegeben. Dies bedeutet, dass die Standsicherheit ausschließlich unter Eigengewicht noch gegeben ist.

Daraufhin wurde unverzüglich gehandelt und das Bauwerk für den Verkehr gesperrt.

Eine temporäre Ertüchtigung der Brücke bis zum Ersatzneubau 2024 wäre möglich, die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich jedoch auf ca. 100.000€.

Der Gemeinderat beschloss daher, die Brücke bis zum Ersatzneubau zu sperren. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, einen Antrag auf Vorverlegung des Ersatzneubaus zu stellen.

Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan- Stellungnahme der Gemeinde

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat in ihrer Sitzung am 09.12.2022 beschlossen, die Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan einzuleiten, um den notwendigen Ausbau der Windkraft in der Region zu beschleunigen. Ziel ist es, mindestens einen Flächenanteil von 1,8 % der Regionsfläche für die Windenergie zu sichern. Dies entspricht den Vorgaben des Bundes, die in dem seit 01.02.2023 in Kraft befindlichen Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern festgeschrieben sind.

Vom 15. Mai 2023 bis zum 14. Juli 2023 findet ein informelles Beteiligungsverfahren für die Kommunen der Region statt. Gegenstand der Beteiligung sind neu erarbeitete Suchraumkarten. Diese Karten zeigen die regionalen Flächen (Suchräume), die nach Ausschluss einer Reihe nicht für die Windenergienutzung geeigneter Bereiche übriggeblieben sind. Es handelt sich noch nicht um geplante Gebiete für Vorranggebietsfestlegungen im Regionalplan, sondern lediglich um Bereiche, innerhalb derer Gebiete zur Festlegung als Vorranggebiete für die Windenergie gesucht werden sollen. Die Suchraumkulisse beinhaltet deshalb deutlich mehr Flächen als am Ende im Regionalplan festgelegt werden. Im weiteren Planungsprozess werden weitere Belange berücksichtigt, welche die Suchraumkulisse deutlich verkleinern werden.

Die Gemeinde Lonsee wurde nun vom Regionalverband offiziell aufgefordert, eine Stellungnahme zu den entsprechenden Suchräumen abzugeben. In der Sitzung wurden die Stellungnahmen der Ortsteile bzw. der einzelnen Ortschaftsräte vorgetragen und vom Gemeinderat so als offizielle Stellungnahme übernommen.

Neufassung der Satzung über ehrenamtliche Tätigkeit

Bereits seit 1989, damit seit 34 Jahren gelten die bisherigen Entschädigungssätze der Gemeinderäte und Ortschaftsräte für die Sitzungsteilnahme von 20 € bzw. 10 € pro Sitzung. Eine Umfrage bei umliegenden Gemeinden hat wesentlich höhere Sätze ergeben.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung und beschloss eine Erhöhung auf 40 € (Gemeinderat) bzw. 20 € (Ortschaftsrat und Lonsee-Ausschuss) pro Sitzung.

Ebenso beschloss der Gemeinderat die Entschädigungen für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten, die hauptsächlich bei Wahlhelferentschädigung praktische Bedeutung haben, zu erhöhen. Die Aufwandsentschädigungssätze der Ortsvorsteher bleiben unverändert.

Vereinsförderung

Der Gemeinderat beschloss gemäß § 5 Abs. 3 der Richtlinien für die Vereinsförderungen folgende Zuschüsse an Vereine zu gewähren:

- Musikverein Lonsee, 525,80 € für den Erwerb eines neuen Schlagzeugs
- Musikverein Lonsee, vorläufig 1.200 € für den Erwerb von neuen Uniformen
- SV Lonsee (Tennis), vorläufig 462,62 € für die Reparatur des Umgebungszaunes
- SV Lonsee (Tennis), vorläufig 5.823,56 € für die Dachsanierung des Vereinsheims

Annahme von Spenden

Die Spenden von

- Fridrich, Günther, Lonsee, über eine Sachspende von 84,00 Euro (Lieferung 280 Eier) für den Kindergarten Halzhausen,
- Bosch, Martin, Lonsee über eine Geldzuwendung von 100,00 Euro für den Kindergarten Halzhausen,
- REWE Markt Lonsee, Lonsee, über eine Sachspende von 85,52 Euro (Lieferung Eier und Osterhasen) für den Kindergarten Lonsee,
- SRU Elektrotechnik, Lonsee, über eine Geldzuwendung von 500,00 Euro für den Kindergarten Lonsee,
- Fetzer, Birgit, Lonsee, über eine Geldzuwendung von 50,00 Euro für die Beschilderung der Kneipp-Anlage am Lonetopf Urspring,
- Bendel, Björn, Lonsee, über eine Sachspende von 30,00 Euro (Lieferung Töpfe, Pflanzen) für den Kindergarten Lonsee,
- Zaunteam Lonsee, Lonsee, über eine Geldzuwendung von 50,00 Euro für den Kindergarten Lonsee,
- Sparda-Bank Baden-Württemberg, Stuttgart, über eine Geldzuwendung von 500,00 Euro für den Kindergarten Lonsee,

nahm der Gemeinderat dankend an.

Bausachen

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum mit Aufbau einer Schleppdachgaube,
Schillerstraße 32, 89173 Lonsee, Flst. 722

Einbau einer Dachgaube mit Anbau einer Außentreppe, Am Kalkofen 18, 89173
Lonsee, Flst. 932/23

Neubau einer Überdachung für Lager- und Abstellfläche - Tektur Eberlesweg 6,
89173 Lonsee-Halzhausen, Flst. 2083/2